

Hinweise zur Auskunftserteilung

1.)

Bei **Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit** gemäß § 19 EStG hat sich die Auskunft zu erstrecken

auf der Einnahmenseite auf:

alle lohnsteuerpflichtigen laufenden oder einmaligen Bruttobezüge einschließlich aller Zulagen, Zuschläge (Überstunden), Sonderleistungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Gratifikationen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, Provisionen, Jubiläumsleistungen, Erfindervergütungen, geldwerte Vorteile (z.B. Privatnutzung eines Dienstfahrzeuges), Abfindungen und Zuwendungen für die Vermögensbildung .

steuerfreie Leistungen, z. B. Nachtzuschläge, Auslösen , Verpflegungspauschalen, Vergütungen für doppelte Haushaltsführung und andere Spesen sowie Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung

Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung gemäß §§ 8, 8 a SGB IV, 40 a EStG

auf der Ausgabenseite auf

die exakte Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle bei Verwendung eines Privat-PKW, ansonsten auf die Kosten sonstiger Beförderungsmittel.

Ferner sind folgende Belege vorzulegen:

- detaillierte Lohn-, Gehalts- oder Bezügeabrechnungen für den genannten Zeitraum
- gesonderte Abrechnungen über Spesen und andere Nebenleistungen
- Provisionsabrechnungen
- elektronische Jahreslohnsteuerbescheinigung des Jahres _____

2.)

Bei **Einkommen aus selbstständiger und/oder gewerblicher Tätigkeit** gemäß § 4 Abs. 1 EStG bzw. § 4 Abs. 3 EStG hat sich die Auskunft zu erstrecken auf

den Gewinn der drei letzten vollständigen Wirtschaftsjahre (z. B. _____).

An Belegen sind vorzulegen:

die Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen gemäß §§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 EStG, oder
die Einnahmen-Überschuss-Rechnungen gemäß § 4 Abs. 3 EStG,

jeweils mit den dazugehörigen Kontennachweisen, AfA-Listen sowie Nachweise über die Privatentnahmen und Einlagen.

Der Anspruch auf Vorlage von Sachkontenblättern wird ggf. nach Vorlage der Kontennachweise gesondert geltend gemacht werden.



Darüber hinaus sind vorzulegen:

- Beitragsnachweis über private Vorsorgeaufwendungen
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Altersvorsorgeaufwendungen einschließlich Zahlungen an Lebensversicherungen

3.)

Bei **Einkünften aus Vermietung und Verpachtung** gemäß § 21 EStG hat sich die Auskunft zu erstrecken

auf der Einnahmenseite auf

alle Einnahmen der Jahre _____, getrennt dargestellt in Kaltmiete und Nebenkosten.

auf der Ausgabenseite auf

die gezahlten Werbungskosten, wobei der Aufwand für Grundsteuer, Hausversicherungen, fremde Verwaltungskosten, Reparaturen, Wartung, Müllabfuhr, Kanal- und Wassergebühren, Kaminkehrer, Straßenreinigung, sonstige Abgaben, Kreditzinsen und Tilgungsleistungen für Kredite je spezifiziert anzugeben sind.

4.)

Bei **Einnahmen aus Kapitalvermögen** gemäß § 20 EStG ist die Auskunft zu erstrecken auf

die gesamten Kapitalerträge und Kursgewinne der Jahre _____, speziell auf alle Zins- und Dividendengutschriften und Ausschüttungen.

ferner auf entstandene Werbungskosten und einbehaltene und gutgeschriebene inländische (Kapitalertragsteuer, Solidaritätsbeitrag, Kirchensteuer und Körperschaftssteuer mit Zuschlägen) und ausländische Steuern.

An Belegen sind vorzulegen:

sämtliche Jahressteuerbescheinigungen aller involvierter Bankinstitute, auch wenn insoweit Freistellungserklärungen vorgelegen haben.

5.)

Bei **sonstigen Einkünften** ist die Auskunft zu erteilen hinsichtlich aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Werbungskosten, wobei die entsprechenden Belege zu übergeben sind.

